

Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang

Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang • Marktstr. 19 • 87742 Dirlewang

Per E-Mail an josef.reichard@piraten-
niederbayern.de
Piratenpartei Landesverband Bayern
Schopenhauer Str. 71
80807 München

Mitglieder:

87742 Markt Dirlewang
87742 Gemeinde Apfeltrach
87778 Gemeinde Stetten
87782 Gemeinde Unteregg

Unser Zeichen	Bearbeiter Frau Lerchner	Zimmer 5	Telefon 08267/9696-16	Ihre Nachricht vom 17.04.2021	Ihr Zeichen	Dirlewang, 01.06.2021
---------------	-----------------------------	-------------	--------------------------	----------------------------------	-------------	--------------------------

Erlaubnis zur Aufstellung von Wahlplakaten für die Bundestagswahl am 26. September 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang ist zuständig für die Mitgliedsgemeinden Markt Dirlewang, Gemeinden Apfeltrach, Stetten und Unteregg. Im Markt Dirlewang (Ortsteile: Dirlewang, Altensteig, Helchenried, Osterlauchdorf) und in der Gemeinde Stetten (Ortsteile: Stetten, Erisried, Gronau, Wipfel, Walchs) wurde das Plakatieren durch Verordnung generell untersagt. In der Gemeinde Apfeltrach (Ortsteile: Apfeltrach, Köngetried, Saulengrain, Katzbrui) und in der Gemeinde Unteregg (Ortsteile: Unteregg, Oberegg, Warmisried, Bittenau, Eßmühle) gibt es keine Einschränkungen.

Für die kommende Bundestagswahl am 26. September 2021 werden jedoch ausnahmsweise Plakatierungen für alle Parteien und Gruppierungen, die sich an der Bundestagswahl beteiligen, zugelassen.

Sie erhalten hiermit die Erlaubnis in allen vier Mitgliedsgemeinden zu plakatieren. Die Plakate dürfen in allen Gemeinden erst **ab dem 15.08.2021** aufgehängt werden.

Im Übrigen sind die in der Anlage beigefügten Auflagen einzuhalten.

Die Erlaubnis wird per E-Mail versandt. Ein postalischer Versand erfolgt nicht.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. 

Marie-Luise Lerchner

Hausanschrift:
Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang
Marktstr. 19
87742 Dirlewang

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag 8 – 12 Uhr
Donnerstag 14 – 18.30 Uhr

Telefon:
08267/9696-0
Fax:
08267/9696-30

Internet: www.vg-dirlewang.de
e-mail: rathaus@vg-dirlewang.de

Auflagen

1. Die Informationsträger dürfen den Straßenverkehr nicht behindern.
2. Die Schilder dürfen nicht reflektieren.
3. Die Werbeträger müssen hinsichtlich Standfestigkeit und Konstruktion den statischen Beanspruchungen nach den einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Windlast, genügen.
4. Sichtdreiecke an Kreuzungen und Straßeneinmündungen müssen freigehalten werden.
5. Der Boden darf durch das Aufstellen der Werbeträger nicht beschädigt werden, insbesondere dürfen keine Löcher gegraben werden.
6. Die Werbeträger sind regelmäßig auf Standfestigkeit, Beschädigungen und dergleichen zu untersuchen.
7. Sollte einer oder mehrere der Informationsträger unansehnlich oder beschädigt worden sein, sind diese wieder instand zu setzen.
8. Die Informationsträger müssen mit der Anschrift und der Rufnummer des für die Aufstellung und Überwachung der Schilder zuständigen Unternehmens versehen sein.
9. Das Grundstück ist nach Abbau des Werbeträgers im ursprünglichen Zustand zu verlassen.
10. Sollten die Informationsträger zu Beanstandungen Anlass geben, so sind sie umgehend, spätestens jedoch 3 Tage nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung zu beseitigen.
11. Die Werbeträger müssen spätestens 7 Tage nach Ende der Veranstaltung abgebaut sein.
12. Für die Aufstellung oder Anbringung von Werbeträgern dürfen keine Bäume oder Masten, an denen Verkehrszeichen angebracht sind, genutzt werden.